



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Tierquälerei stoppen! Für eine Aussetzung des Lebendtiertransports in Drittstaaten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die Entschließung des Bundesrates zum Verbot einer Beförderung in bestimmte Drittstaaten umzusetzen. Dazu ist die sofortige Aussetzung von Lebendtiertransporten in alle Drittstaaten, in denen die Einhaltung der deutschen Tierschutzstandards nicht gewährleistet ist, notwendig.

Begründung:

Der Bundesrat hat am 12.02.2021 einen Entschließungsantrag zum Verbot einer Beförderung von Tieren in bestimmte Drittstaaten angenommen. Darin wurde die hohe Bedeutung des Tierschutzes im Zusammenhang mit der Beförderung von landwirtschaftlichen Nutztieren, namentlich Rindern, insbesondere in weit entfernte Drittstaaten betont. Der Bundesrat hält es für erforderlich, in Drittländer exportierte landwirtschaftliche Nutztiere auch nach Abschluss des Transportes vor tierschutzwidrigen Behandlungen zu schützen.

In Bayern ist lediglich ein Transport in Staaten, bei denen erhebliche Zweifel bestehen, dass die deutschen Tierschutzstandards beim Transport bis zum Zielort eingehalten werden, eingeschränkt, gegen eine Verpflichtung der Transportunternehmen zu tierschutzkonformen Transportbedingungen jedoch möglich. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat hierzu eine Liste von 18 Staaten erarbeitet, bei denen erhebliche Zweifel bestehen, dass die deutschen Tierschutzstandards durchgehend beim Transport bis zum Zielort der Tiere eingehalten werden. Eine Prüfung der Versorgung und Haltungsbedingungen in den Zielländern kann nicht erfolgen, die Einhaltung des nationalen Tierschutzrechts kann somit nicht überprüft werden. Darüber hinaus können Transporteinschränkungen durch den Export in EU-Mitgliedsländer, in denen keine solchen Einschränkungen bestehen, umgangen werden. Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber hat in ihrer Regierungserklärung vom 20.05.2021 den Ausstieg aus Exporten von Tieren in Drittstaaten angekündigt, im gleichen Satz allerdings nur Angebote zur Unterstützung eines freiwilligen Ausstiegs zugesagt. Diese Haltung ist inkonsequent.

Um die Entschließung des Bundesrates umzusetzen, ist es nicht ausreichend, den Tierschutz während des Transports zu überprüfen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, den Transport in die vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aufgelisteten Drittstaaten vollständig auszusetzen.